

Stand: 01.05.2026 15:08:07

Initiativen auf der Tagesordnung der 42. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11629 vom 21.04.2026
2. Initiativdrucksache 19/11630 vom 21.04.2026
3. Initiativdrucksache 19/11671 vom 21.04.2026
4. Initiativdrucksache 19/11674 vom 22.04.2026
5. Initiativdrucksache 19/11675 vom 22.04.2026
6. Initiativdrucksache 19/11676 vom 22.04.2026
7. Initiativdrucksache 19/11677 vom 22.04.2026
8. Initiativdrucksache 19/11813 vom 29.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Bernhard Seidenath, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Für einen starken Arbeitsmarkt IV: Dem digitalen Wandel begegnen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die bisherigen Maßnahmen und Erfolge der Staatsregierung bei der Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Zuge des digitalen Wandels, insbesondere durch den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 und das Projekt Arbeit 4.0.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich sowie mündlich im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu berichten,

- wie die aktuellen Auswirkungen von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) auf den bayerischen Arbeitsmarkt bewertet werden,
- welche konkreten Herausforderungen sich insbesondere in personenbezogenen, sozialen und pflegerischen Berufen sowie im verarbeitenden Gewerbe ergeben,
- inwiefern die bestehenden Programme diesen Herausforderungen bereits Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund und um künftigen Herausforderungen proaktiv zu begegnen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bestehende und zukünftige Förderprogramme zur arbeitsmarktpolitischen Qualifizierung, zur digitalen Weiterbildung sowie zur Begleitung des Strukturwandels ausreichend ausgestattet und gezielt auf die spezifischen Herausforderungen in den Ländern – insbesondere auch im Bereich der sozialen und nicht substituierbaren Berufe – zugeschnitten werden.

Begründung:

Der digitale und technologische Wandel verändert den Arbeitsmarkt in Bayern nachhaltig. Während in sozialen, pflegerischen und erzieherischen Berufen bereits heute ein hoher Personalbedarf besteht und eine Automatisierung dieser Tätigkeiten kaum möglich ist, sehen sich Beschäftigte in industriellen und gewerblichen Bereichen mit tiefgreifenden Umwälzungen durch Digitalisierung und KI konfrontiert.

Die bisherigen Initiativen der Staatsregierung – etwa der Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 oder das Projekt Arbeit 4.0 – leisten hierzu bereits wertvolle Beiträge. Sie fördern Weiterbildungsbereitschaft und schaffen gezielte Qualifizierungsangebote. Angesichts der dynamischen Entwicklung digitaler Technologien und neuer Anforderungen im Berufsleben ist es jedoch sinnvoll zu evaluieren, ob bestehende Maßnahmen flächendeckend greifen und ob es weitergehenden Bedarf gibt, bestehende Strukturen auszubauen oder gezielt zu ergänzen.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Für einen starken Arbeitsmarkt V: Jobcenter stärken und effizientere Nutzung von Eingliederungsmitteln ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die wichtige Arbeit der Jobcenter in Bayern bei der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und der Unterstützung von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern auf dem Weg in Ausbildung und Beschäftigung. Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels und des strukturellen Wandels tragen die Jobcenter wesentlich dazu bei, Menschen in Arbeit zu bringen, individuelle Förderbedarfe zu erkennen und passgenaue Maßnahmen umzusetzen.

Vor dem Hintergrund eines effizienten Mitteleinsatzes und zur besseren Reaktion auf regionale Unterschiede wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob und wie innerhalb eines Haushaltsjahres nicht abgerufene Eingliederungsmittel zwischen Jobcentern flexibel umgeschichtet werden können – insbesondere um Mittelverluste durch Jahresendverfall zu vermeiden und den tatsächlichen Förderbedarf besser abzudecken.

Begründung:

Die Eingliederungsmittel nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind ein zentrales Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sie ermöglichen gezielte Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, zur Aktivierung und zur Integration von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern in den Arbeitsmarkt. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sind sie ein wichtiger Hebel, um Potenziale zu heben und Teilhabe zu ermöglichen.

Die Mittel werden jährlich vom Bund zweckgebunden bereitgestellt und sind strikt haushaltsjahrgebunden. Nicht genutzte Mittel verfallen zum Jahresende – auch dann, wenn andernorts ein höherer Mittelbedarf besteht. Bereits heute berichten die Jobcenter von der Herausforderung, Mittel nicht rechtzeitig ausschöpfen zu können, obwohl gleichzeitig in anderen Regionen zusätzliche Förderbedarfe bestehen.

Eine Möglichkeit zur unterjährigen Umschichtung ungenutzter Eingliederungsmittel zwischen Jobcentern könnte dazu beitragen, vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen, regionale Disparitäten auszugleichen und kurzfristig auf Veränderungen des Arbeitsmarkts zu reagieren. Eine solche Flexibilisierung sollte unter Wahrung rechtlicher und haushaltsrechtlicher Vorgaben auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden – beispielsweise im Rahmen eines abgestimmten Mechanismus innerhalb der Bundesagentur für Arbeit.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes – zwei statt drei Prüfer bei „flüchtigen“ Prüfungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) dahingehend einzusetzen, dass bei der Abnahme „flüchtiger“ Prüfungen zwei statt drei Prüfer genügen.

Begründung:

Mit Novellierung des BBiG zum 01.01.2020 wurde verbindlich vorgeschrieben, dass Prüfungen entweder durch den Prüfungsausschuss oder durch paritätisch besetzte Prüferdelegationen (Arbeitgeber/Arbeitnehmer/Lehrer) abzunehmen sind (vgl. §§ 40 bis 42 BBiG). Ausgenommen hiervon sind lediglich schriftliche Prüfungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann. Hier kann die Bewertung laut § 42 Abs. 5 BBiG durch zwei Prüfer erfolgen.

Die Vorgabe, dass „flüchtige“ Prüfungen durch mindestens drei Prüfer statt vormals zwei Prüfer abgenommen werden müssen, führt dazu, dass der Bedarf an Prüfern deutlich gestiegen ist. In der Folge ist es zum Teil de facto nicht möglich, alle betroffenen Prüfungen mit drei Prüfern paritätisch zu besetzen, insbesondere die Gruppe der Lehrkräfte ist nicht in ausreichendem Maße verfügbar. Zudem haben sich die Kosten der Prüfungen durch die Einführung der Drei-Prüfer-Regelung deutlich erhöht.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel SPD**

Mehr Chancen für Werkstattbeschäftigte I: Starke Begleitung für den Übergang

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken in allen bayerischen Werkstätten eine fallspezifische Übergangsbegleitung beim Budget für Arbeit nach dem Vorbild von „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“ (BÜWA) sicherzustellen sowie Qualifizierungsbeauftragte für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in allen Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern dauerhaft zu verankern.

Begründung:

Erfolgreiche Übergänge aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt entstehen in der Praxis selten zufällig, sondern sind das Ergebnis intensiver Vorbereitung, individueller Begleitung und verlässlicher Kooperation zwischen Werkstatt, Betrieb und Leistungsträgern. Erfahrungen aus dem Projekt BÜWA zeigen deutlich, dass zusätzliches Fachpersonal mit einem engen Betreuungsschlüssel von eins zu fünf ein zentraler Erfolgsfaktor ist. Dieses Personal unterstützt bei der Akquise geeigneter Arbeitsplätze, begleitet Praktika und Arbeitserprobungen und klärt sozialrechtliche Fragen beim Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Auch die Entgeltstudie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nennt die strukturelle Verankerung und finanzielle Unterstützung eines professionell angelegten Inklusions- und Übergangsmagements in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) als zentrale Maßnahme, um Übergänge zu ermöglichen. Beim Budget für Arbeit fehlt dieses Personal in Bayern aber bisher. Ohne diese strukturierte Unterstützung bleibt das Budget für Arbeit daher für viele potenzielle Beschäftigte ein theoretisches Instrument, das in der Praxis zu selten genutzt wird.

Parallel dazu leisten Qualifizierungsbeauftragte eine wichtige ergänzende Funktion, indem sie Kontakte zu Betrieben aufbauen, Kooperationen pflegen und so den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt systematisch erweitern. Die Funktion der Qualifizierungsbeauftragten wurde mit der neuen Rahmenleistungsvereinbarung 2024 in Modellwerkstätten eingeführt und sollte nun in allen bayerischen WfbM verstetigt werden. Erst das Zusammenspiel aus strategischer Netzwerkarbeit und individueller Übergangsbegleitung schafft stabile Strukturen, die dauerhaft zu mehr Übergängen führen können.

In Bayern sind aktuell rund 37 000 Menschen in WfbM beschäftigt. Werkstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben und bieten ihren Beschäftigten Stabilität, Qualifizierung und soziale Einbindung. Gleichzeitig werden die geringen Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seit Jahren kritisch bewertet. Der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen hat 2023 erneut

die sehr niedrige Übergangsquote von unter einem Prozent beanstandet. Auch wenn 88 Prozent der Beschäftigten in der Werkstatt grundsätzlich zufrieden sind, äußert rund ein Drittel Interesse an einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher braucht es weitere Verbesserungen, um Werkstattbeschäftigten, die dies wünschen, reale Chancen auf Beschäftigung außerhalb der Werkstatt zu eröffnen.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel SPD**

Mehr Chancen für Werkstattbeschäftigte II: Messbare Ziele und regelmäßige Kontrollen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken sicherzustellen, dass mit den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) messbare Ziele für Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt vereinbart und ausgelagerte Arbeitsplätze regelmäßig überprüft und auf die Umwandlung in ein Budget für Arbeit hin bewertet werden.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag jährlich über die mit den WfbM vereinbarten Ziele, die durchgeführten Überprüfungen der ausgelagerten Arbeitsplätze und die erfolgreichen Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt Bericht zu erstatten.

Begründung:

Zielvereinbarungen zwischen den WfbM und den Leistungsträgern schaffen Transparenz und stärken den arbeitsmarktbezogenen Auftrag der Werkstätten, ohne ihre Rolle als stabile Teilhabeorte infrage zu stellen. Sie werden daher in Bundesländern wie Hamburg und Hessen seit mehreren Jahren genutzt und sollten auch in Bayern eingeführt werden.

Eine wichtige Rolle für den Übergang von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt spielen außerdem ausgelagerte Arbeitsplätze, auf denen in Bayern rund 8 Prozent der WfbM-Beschäftigten tätig sind. Sie ermöglichen reale Arbeitserfahrungen im Betrieb und fördern Kontakte zu Arbeitgebern. Gleichzeitig können sie für Unternehmen attraktiver sein als reguläre Beschäftigungsverhältnisse, vor allem aufgrund geringerer Kosten. Eine regelmäßige Überprüfung durch die zuständigen Bezirke soll deshalb sicherstellen, dass die individuellen Perspektiven der Beschäftigten im Mittelpunkt stehen und mögliche Entwicklungsschritte, vor allem die Übernahme in ein Budget für Arbeit, aktiv geprüft werden. Damit wird die Brückenfunktion ausgelagerter Arbeitsplätze gestärkt, ohne sie als eigenständige Form der Teilhabe infrage zu stellen.

Weder die Zielvereinbarungen noch die Überprüfung ausgelagerter Arbeitsplätze dürfen dazu führen, dass Druck auf Werkstattbeschäftigte ausgeübt wird, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Ihr Wunsch- und Wahlrecht muss jederzeit an oberster Stelle stehen.

In Bayern sind aktuell rund 37 000 Menschen in WfbM beschäftigt. Werkstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben und bieten ihren Beschäftigten Stabilität, Qualifizierung und soziale Einbindung. Gleichzeitig werden die geringen

Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seit Jahren kritisch bewertet. Der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung hat 2023 erneut die sehr niedrige Übergangsquote von unter einem Prozent beanstandet. Auch wenn 88 Prozent der Beschäftigten in der Werkstatt grundsätzlich zufrieden sind, äußert rund ein Drittel Interesse an einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher braucht es weitere Verbesserungen, um Werkstattbeschäftigten, die dies wünschen, reale Chancen auf Beschäftigung außerhalb der Werkstatt zu eröffnen.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel SPD**

Mehr Chancen für Werkstattbeschäftigte III: Neue Wege durch Konversion von Werkstätten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein bayerisches Modellprojekt zur Konversion von Werkstattangeboten in Inklusionsabteilungen und -betrieben nach dem Vorbild des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg aufzulegen und wissenschaftlich zu begleiten.

Begründung:

Das Konzept der Konversion eröffnet einen neuen Weg zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt, indem Werkstattträger selbst sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten in Inklusionsbetrieben schaffen. Erste Erfahrungen aus dem Projekt „Teilhabe durch Konversion“ des KVJS Baden-Württemberg zeigen, dass dieser Ansatz sowohl bei Beschäftigten als auch bei Trägern auf Interesse stößt, weil er Sicherheit und neue Chancen miteinander verbindet. Beschäftigte können in einem vertrauten Umfeld neue Anforderungen erproben, während gleichzeitig echte Arbeitnehmerverhältnisse entstehen.

Finanziell ist das Modell ressourcenschonend, da bestehende Förderinstrumente wie das Budget für Arbeit genutzt werden können. Ein bayerisches Pilotprojekt bietet die Möglichkeit, frühzeitig eigene Erfahrungen zu sammeln, Erfolgsbedingungen zu identifizieren und die Teilhabelandschaft weiterzuentwickeln, ohne bestehende Werkstattangebote zu schwächen. Die wissenschaftliche Begleitung ist dabei entscheidend, um Auswirkungen auf Beschäftigte und Werkstätten systematisch zu bewerten.

In Bayern sind aktuell rund 37 000 Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt. Werkstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben und bieten ihren Beschäftigten Stabilität, Qualifizierung und soziale Einbindung. Gleichzeitig werden die geringen Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seit Jahren kritisch bewertet. Der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen hat 2023 erneut die sehr niedrige Übergangsquote von unter einem Prozent beanstandet. Auch wenn 88 Prozent der Beschäftigten in der Werkstatt grundsätzlich zufrieden sind, äußert rund ein Drittel Interesse an einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher braucht es weitere Verbesserungen, um Werkstattbeschäftigten, die dies wünschen, reale Chancen auf Beschäftigung außerhalb der Werkstatt zu eröffnen.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel SPD**

Mehr Chancen für Werkstattbeschäftigte IV: Bundesweite Reform des Budgets für Arbeit voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit einzusetzen, um Zugangsbarrieren abzubauen, soziale Sicherheiten zu stärken und die praktische Nutzung des Instruments zu erleichtern.

Die Staatsregierung soll sich konkret dafür einsetzen, dass

- der Nachteilsausgleich in der Rente auch bei Übergängen erhalten bleibt,
- das Budget für Arbeit voll sozialversicherungspflichtig wird,
- bürokratische Hürden für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verringert werden,
- Unterstützung bei der Mobilität vom/zum Arbeitsplatz als Teil des Budgets für Arbeit verankert wird,
- der Wechsel ins Budget für Arbeit schon vor Abschluss des Berufsbildungsbereichs möglich ist.

Begründung:

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene Studien zeigen, dass mehrere strukturelle Hürden die Nutzung des Budgets für Arbeit begrenzen. Beschäftigte befürchten Nachteile bei ihrer sozialen Absicherung, insbesondere hinsichtlich ihrer Rentenansprüche, und verfügen im Fall einer Kündigung bislang über keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Gleichzeitig empfinden Unternehmen die Antragsverfahren häufig als zu komplex und aufwendig. Besonders im ländlichen Raum erschwert zudem die fehlende Mobilität den Wechsel, weil mit dem Übergang der Fahrdienst der Werkstatt entfällt und viele Beschäftigte nicht über einen Führerschein verfügen. Für manche Interessierte verzögert sich ein Wechsel außerdem unnötig, weil der Zugang zum Budget für Arbeit derzeit erst nach Abschluss des in der Regel 27 Monate dauernden Eingangs- und Berufsbildungsbereichs möglich ist. Insgesamt führen diese Faktoren dazu, dass das Instrument sein Ziel, mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen, bislang nicht voll ausschöpfen kann.

Die Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit ist im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart. Bayern sollte diesen Prozess aktiv unterstützen, um die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu stärken und den inklusiven Arbeitsmarkt insgesamt voranzubringen.

In Bayern sind aktuell rund 37 000 Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) beschäftigt. Werkstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben und bieten ihren Beschäftigten Stabilität, Qualifizierung und soziale Einbindung. Gleichzeitig werden die geringen Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seit Jahren kritisch bewertet. Der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung hat 2023 erneut die sehr niedrige Übergangsquote von unter einem Prozent beanstandet. Auch wenn 88 Prozent der Beschäftigten in der Werkstatt grundsätzlich zufrieden sind, äußert rund ein Drittel Interesse an einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher braucht es weitere Verbesserungen, um Werkstattbeschäftigten, die dies wünschen, reale Chancen auf Beschäftigung außerhalb der Werkstatt zu eröffnen.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Anhörung zur BayKiBiG-Reform: Qualität sichern, Finanzierung verlässlich gestalten, Familien entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Expertinnen- und Expertenanhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) durch.

Insbesondere sollen folgende Themen im Rahmen der Anhörung diskutiert werden:

- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung – Wirkung der geplanten Instrumente auf pädagogische Arbeit und Betreuungsqualität vor Ort
- verlässliche Finanzierung und Trägervielfalt – Auswirkungen der Reform auf Einrichtungen unterschiedlicher Größe, Trägerschaft und pädagogischer Ausrichtung
- Elternbeiträge und Verlässlichkeit der Betreuung – Zugänglichkeit frühkindlicher Betreuungsangebote und das Ziel sinkender Elternbeiträge
- Rahmenbedingungen für pädagogisches Personal – Entlastung, Weiterqualifizierung und Perspektiven für Fachkräfte
- Inklusion und Integration – Rahmenbedingungen für eine gelingende inklusive Betreuung in der Praxis
- Beratung, Qualitätsbegleitung und Fortbildung – Absicherung fachlicher Unterstützungsstrukturen für Einrichtungen
- Subsidiaritätsprinzip und Mitwirkung freier Träger – Rolle und Absicherung freigemeinnütziger Strukturen
- Kindertagespflege – Auswirkungen der Reform auf Angebot, Qualität und Finanzierung der Tagespflege
- gelingende Elternbeteiligung – Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten der Elternbeiräte, Neuaufstellung des Landeselternbeirates
- wirksamer Kinderschutz – Sicherstellung bestehender Schutzstandards im Zuge der Reform

Begründung:

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind prägend wie keine andere Phase: Sprache, soziale Kompetenzen, emotionale Stabilität, Neugier und Lernfreude – all das entwickelt

sich in einem Tempo, das sich später nicht mehr einholen lässt. Kindertageseinrichtungen sind keine bloßen Betreuungseinrichtungen. Sie sind Bildungsorte, an denen Grundsteine gelegt werden – für den Schulerfolg, für gesellschaftliche Teilhabe, für ein selbstbestimmtes Leben. Investitionen in frühkindliche Bildung sind deshalb keine Sozialausgabe, sondern eine der wirksamsten Zukunftsinvestitionen, die eine Gesellschaft tätigen kann.

Das BayKiBiG ist das zentrale Steuerungsinstrument für diesen Bereich. Es regelt die Rahmenbedingungen für über 10 000 Einrichtungen, fast 650 000 betreute Kinder, ihre Familien und fast 130 000 pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte im Freistaat. Eine Reform in diesem Umfang ist selten und verpflichtet deshalb zu sorgfältiger parlamentarischer Beratung.

Der vorliegende Entwurf enthält wichtige und richtige Ansätze: die Verstetigung bisher befristeter Förderprogramme, Schritte zur Entbürokratisierung und eine Anhebung der Betriebskostenförderung. Diese Richtung wird von Fachverbänden, Trägern und der kommunalen Seite ausdrücklich anerkannt.

Zugleich zeigt die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ein einheitliches und besorgniserregendes Bild: Einrichtungen und Verbände unterschiedlichster Größe, Trägerschaft und regionaler Herkunft drängen übereinstimmend auf substanzielle Nachbesserungen. Dabei geht es nicht um Detailfragen – die Kritikpunkte betreffen Kernelemente der Reform: die Höhe der Teamkräftepauschale, die Ausgestaltung der Funktionsstellenfinanzierung, die Sicherung der Trägervielfalt und die Frage, ob das Gesetz tatsächlich zur Entlastung der Familien beiträgt.

Besonders dringlich ist die Frage der Finanzierungssicherheit. Schon in den ersten Jahren nach Inkrafttreten drohen viele Einrichtungen unter dem Strich schlechter dazustehen als zuvor, weil bisherige Förderinstrumente wegfallen, ohne vollständig ersetzt zu werden. Ab 2030 fehlt jede verlässliche Dynamisierung – was heute als Verbesserung gilt, kann durch Tarifsteigerungen und Inflation schnell aufgezehrt sein. Steigende Elternbeiträge im Krippen- und Kindergartenbereich sind unter diesen Bedingungen kaum zu vermeiden. Dabei gehört Bayern bereits heute zu den teuersten Bundesländern bei der Krippenbetreuung. Der Gesetzentwurf muss sich daran messen lassen, ob er die Gebührenbelastung für Familien spürbar senkt – vor allem vor dem Hintergrund gestrichener Familienleistungen.

Hinzu kommt ein struktureller Aspekt, den die Reform bisher nicht ausreichend aufgreift: Die sinkenden Geburtenzahlen bieten ein historisch seltenes Zeitfenster für Qualitätsverbesserungen. Kleinere Gruppen ermöglichen intensivere Förderung, stabilere Beziehungen und gezieltere pädagogische Arbeit. Wer dieses Fenster jetzt nicht nutzt, riskiert, dass ausgebildete Fachkräfte und gewachsene Teamstrukturen verloren gehen – und später mit großem Aufwand neu aufgebaut werden müssen.

Die eingegangenen Stellungnahmen zeigen, wo Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht. Die Anhörung gibt dem Ausschuss die Möglichkeit, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Praxis, Trägerschaft und Wissenschaft gezielt nachzusteuern – damit ein Gesetz entsteht, das seinen Ansprüchen gerecht wird.